**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

**Heft:** 16

Rubrik: Eidgenossenschaft

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

jeben Zweig ber Kriegswissenschaften wird ber Leser in bem Buch alphabetisch geordnet bas Wissens= wertheste finden.

Die Arbeit kann als eine gelungene bezeichnet werben und in hundert Fällen wird sie als Rachsichlagebuch nützliche Dienste leisten können.

Das Werk umfaßt brei Banbe. Alle find zu gleichem Preis wie der erste erhältlich. Der zweite und dritte Band sind nunmehr auch erschienen und das Buch damit abgeschlossen. Dasselbe kann ben Offizieren bestens empsohlen werben.

## Eibgenoffenicaft.

# Der Waffenchef ber Infanterie an die Militärbehörden ber Kantone.

Die in ber Anleitung jum Bielichießen und Diftangenschächen vom 7. April 1875 aufgeführten Schelben Ar. V, VI und VII, wovon V bie gange Figur eines Solbaten in voller Ausruftung, VI bie obere Salfte (Inteenber Mann) und VII ben obern britten Theil (liegenber Mann) vorstellt, wurden bis jeht einzeln gemalt und fielen beshalb nicht nur unsollb, sonbern auch unischen aus.

Es ift nun gelungen, biefe Scheiben auch in ber Schweis burch ben Drud zu verwielfaltigen, woburch fie billiger zu fteben tommen und ben Einftuffen ber Witterung viel besser zu widerstehen vermögen, als bie frubern, von hand erstellten Scheiben.

Da bie Figurenschieben fich fehr gur Uebung auf kleinere Biele, wie fie fich im Felbe barftellen, eignen, so ist zu hoffen, baß fie auch bei ben freiwilligen Uebungen ber Schiehvereine balb Eingang finden, wie fie fich bei ben militarifchen Uebungen bereits großer Beliebtheit erfreuen.

Durch bie Berordnung betreffend bie Förberung bes freiwilligen Schleswesens und bas unterm 18. bies vom eidg. Militartepartes ment erlaffene Kreisschreiben wird nur verlangt, baß 10 von ben 50 Schuffen, welche bas einzelne Mitglied zu schießen hat, um zum Bezuge ber Staatsunterstühung berechtigt zu werten, auf 1,8m/1,8m ober 1m/1m geschoffen werben. Die Schießvereine und beren Mitglieder haben baher volle Freiheit, sich auch auf anbern Zielen einzuüben, und als solche durfen vom militarischen Standpunkte aus die Figurenschein bestens empfohlen werden.

Sie werben beshalb ersucht, bie Schiesvereine Ihres Rantons zur Uebung auf tie Figurenscheiben zu ermuntern und ihnen zu biesem Behufe je ein Grempfar gegenwartigen Krreisschreibens zuzustellen.

Die Scheiben tonnen zu folgenben Breifen bei ber Stampfli's fon Budbruderet in Bern gegen Franto- Ginfenbung bee Betrages bezogen werben:

Bange Figur per Stud 30 Cent.

Salbe " " 20 " Drittels- " " 15 "

Die Figuren find bereits ausgeschnitten und muffen, um ale Scheiben verwendet werben gu konnen, auf entsprechend ausgesichnittene Cartons aufgezogen werben.

Bern, ben 30. Darg 1878.

Der Baffenchef ber Infanterie: Feiß.

Bürich. (Angebliche eibg. Reparaturwerfftatte.) In Burich brachte laut "Schw. O.:Cr." ein Buchfenmacher S. über seiner Werkflätte eine Tafel an mit ber Aufschrift: "Eidsgenössische Buchsen-Reparaturwerkstätte". Diese Aufschrift verans laste viele Wehrpstichtige zu ber Ansicht, baß sie im Falle von Gewehrbeschabigungen bie Reparaturen hier vornehmen lassen mussen. Das eibg. Militarbepartement erhielt hiervon Anzeige und beauftragte ben Waffencontroleur ber 6. Division, ben Buchsenmacher zu bestimmen, bie Tasel zu anbern und bas "eibgenössische Seite zu lassen. Dieser weigerte sich und behauptete, er sei

eben so gut berechtigt, ben Titel "eitgenöffisch" für sein Geschäft anzuwenden, wie die eibg. Bant. Die Tafel hange heute noch unverandert an ihrem alten Plage.

Birich. (Militar=Bibliothef.) Rach bem biefes Jahr hinausgegebenen gehnten Rachtrageverzeichniß zu bem im Juli 1870 hinausgegebenen Ratalog ber Militar-Bibliothet find im Jahr 1877 im Gangen 42 neue Berte und Rarten angeichafft worten. Gine Angahl ber neuen Ericheinungen find von Seite ber Bibliothete. Commiffion in bem Bergeichniß mit gelungenen Beurtheilungen verfeben. - Rach bem Circular, welches bemfelben beigegeben ift, betragt ber Jahresbeitrag fur bie Dilitar-Bibliothet nur 1 Fr. Im lebrigen wird ben Offigieren und gewiß mit vollem Recht bie Benugung ber Bibliothet auf's Ungelegentlichfte empfohlen. - Reben ben neueften Erfdeinungen ber Militar-Litteratur bictet lettere in einer reichen Auswahl ber gebiegensten altern Berte fur alle Baffengattungen und Grabe eine Fulle Material zum Stubium und gur Belehrung, und es ift nur gu bedauern, bag bas Inflitut ber Militar Bibliothet, um welches bie Burder bas Offizierecorps mander anberer Ran: tone beneiben tonnte, verhaltnigmaßig fo wenig benutt wirt. Boffen wir, bag bie Burder Offiziere biefes Jahr von tem ihnen guftehenden Rechte bes Bucherbezuges oft Bebrauch machen merten.

St. Gallen. (Der Militarich üben Berein ber Stabt St. Gallen), ber sich mit ber Art und Beile, wie bie im schweizerischen Schüpenwesen angebahnte Reform burchgesführt wird, nicht befreunden kann, hat beschlossen: vorberhand aus dem schweizerischen Schüpenwerein auszutreten. Sodann hat bersielbe eine Commission beauftragt, in Berbindung mit dem Untersoffizierswerein bet ben competenten Behörben darauf hinzuwirken, daß die Behrpflichtigen bes 7. Divisionekreises in Butunft keine Beranlassung mehr haben werden, sich über die schlechte Wirthsschaft in ber Kantine in herieau und im Breitselbe zu beklagen.

Appenzell 3.=Rh. ift vom Nachbarftand Appenzell A.-Rh. eingesaben worden, gemeinsam mit ihm für eine topographische Aufnahme bes Kantons Sorge zu tragen. Die Stanbeecommission hat beschließen, biese Angelegenheit, beren Realistrung eine Ausgabe von circa 6000 Fr. verursad,en wurde, bem Großen Rath zu unterbreiten.

Ballis. (+ Dberft Gugen Allet), fruher Oberfilt. im 2. Fremben-Regiment und nachher Commanbant ber papits lichen Buaven, ift geftorben. - Dberft Allet mar von großem Rorperbau, ein tapferer Golbat, ber in allen Belegenheiten eine unerschütterliche Rube bewahrte und fich burch nichts aus ber Faffung bringen ließ. Bei mehreren Welegenheiten, fo auch bei Mentana, zeichnete er fich ale Truppenführer aus. Er erhielt in Folge beffen verschiedene Deforationen u. A. auch bas Mitterfreug ber frangofifchen Chrenlegion. Bie es fcheint, find bie Leiftungen Dberft Allet's von Seite feiner fruhern Untergebenen und Rames raben anerkannt worden. Benigftens berichtet bie "Grenzpoft": "Bergangenen Montag fant auf Beranlaffung tes ehemaligen Oberfilieutenante ber papfilichen Buaven, bee bermaligen frangefifchen Benerale Charette, ein Trauergotteebienft gu Ghren bes furglich verflorbenen Oberft Gugen Allet flatt, ber f. 3. ber ge= nannten Truppe angebort hatte. Der Feierlichfeit wohnten bie brei oberften geiftlichen Burbentrager bee Rantone, Die Bifcofe von Sitten, Bethlebem und ber Probft vom Großen St. Bernhart, fowle etwa ein Dupent ehemaliger Baffengenoffen bes Berftorbenen bei, welche aus verschichenen Begenden Frankreichs bergetommen waren.

### Angland.

Defterreich. (Die Waffenübungen im Jahre 1878.) Für die im Jahre 1878 vorzunehmende Waffenübungen wurden folgende Bestimmungen erlaffen:

Aus Anlaß eines größeren Schlußmanövers, welches in biesem Jahre in Böhmen ftattfinden wird, haben in einigen Militar, Territorialbezirken bes Kostenpunttes wegen in ben instructions, gemäßen Uebungen Beschränkungen einzutreten. In biesen Mi-